

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2023 - 2028)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.11.2025
Sitzungsbeginn:	16:06 Uhr
Sitzungsende:	17:15 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Jörn Puhle - SPD	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Jörg Haltermann - SPD	
Christoph Brack - SPD	Vertretung für: Frau Renate Prüß
Daniel Kerlin - FDP	
Sophia Marie Pott - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Frau Judith Balke
Juleka Schulte-Ostermann - LINKE & GAL	
Jens Zimmermann - CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Colin Janne Bajer - Lübecker Jugendring	Vertretung für: Herrn Moritz Griepentrog
Jose Maria Bernet - Lübecker Jugendring	
Florian Blöß - Lübecker Jugendring	
Dörte Eitel - AG freier Wohlfahrtsverbände	
Gabriele Marschner - AfD	
Tim Alexander Reclam - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Jürgen Wecker - AG freier Wohlfahrtsverbände	
Phillip Gläfke - CDU	
Sophia Marie Pott - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
<b>Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht</b>	
Mascha Benecke-Benbouabdellah - Initiative Inklusion	
Tanja Friede - Kreiselternvertretung	
Tanja Habeck - Kreiselternbeirat GS u. Föz	
Tarek Kayser - Forum für MigrantInnen	
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Tobias Rösch - Beirat für Menschen mit Behinderungen	

Mandy Schellbach - Beirat für Menschen mit Behinderungen	
<b>Verwaltung</b>	
Björn Dührkoop -	
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	
Sarah Frenz - 4.510 Familienhilfen / Jugendamt	
Wieland Kuhn - 4.040 FBC	
Sonja Rieper - 4.401 Schule und Sport	
Elke Sasse - 1.160 Frauenbüro	
Thorsten Drescher - 4.041.2 Jugendhilfeplanung	
Stephanie Petersen - 4.513 Jugendarbeit/Jugendamt	
Aiko Wagner - 4.040 FBC	
Eric Ebini Weiher - 4.041.2 Jugendhilfeplanung	
Uta Steinkamp - 4.511 - Kindertageseinrichtungen	
<b>Protokollführung</b>	
Dana Gladasch - 4.513 - Jugendarbeit	
Jean Pierre Roux -	
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Judith Balke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	entschuldigt
Renate Prüß - SPD	entschuldigt
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Stefanie Fimm - CDU	entschuldigt
Moritz Griepentrog - Lübecker Jugendring	entschuldigt
Vera- Simone Kuzla - AG freier Wohlfahrtsverbände	entschuldigt
<b>Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht</b>	
Anna Beitel - Initiative Inklusion	entschuldigt
Jonas Leon Lehwald - Vertretung der Jugend	entschuldigt
Lutz Regenbergl - Mitglied der Fachgruppe HZE	entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.10.2025	
3	Anliegen der Jugend	
4	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
4.1	AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Ferienbetreuung im Ganztage an Schule für Kinder mit Behinderung als schulische Bildungsleistung anerkennen	<b>VO/2025/14388</b>
4.1.1	Antwort auf Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Ferienbetreuung im Ganztage an Schule für Kinder mit Behinderung als schulische Bildungsleistung anerkennen (VO/2025/14388)	<b>VO/2025/14388-01</b>
4.1.2	AM Juleka Schulte-Ostermann: Anfrage zu VO/2025/14388-01, Antwort auf die Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Ferienbetreuung im Ganztage an Schule für Kinder mit Behinderung als schulische Bildungsleistung anerkennen (VO/2025/14388)	<b>VO/2025/14691</b>
4.2	AM Andreas Zander (CDU): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	<b>VO/2025/14354</b>
4.2.1	Antwort auf Anfrage des AM Andreas Zander (CDU): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (VO/2025/14354)	<b>VO/2025/14354-01</b>
5	Berichte	
5.1	Laufenden Geldleistung und kommunaler Mietkostenzuschuss in der Kindertagespflege, Anpassung der Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2025/14590-01</b>
6	Beschlussvorlagen	
7	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
8	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.1	AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Antrag zu: Bericht der Verwaltung zur laufenden Geldleistung und dem kommunalen Mietkostenzuschuss in der Kindertagespflege	<b>VO/2025/14612</b>
9	Verschiedenes	

10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

**zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen**

Der Vorsitzende Herr Puhle begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende Herr Puhle verpflichtet die (stellvertretenden) bürgerlichen Ausschussmitglieder AM Frau Sophia Marie Pott, AM Herrn Colin Bajer, AM Herrn Christoph Brack und Herrn Philipp Gläfke mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP 14.1.1 einzeln abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**Der Jugendhilfeausschuss hat einstimmig abgestimmt.**

Der Vorsitzende Herr Puhle erkundigt sich ob es weiteres für den nichtöffentlichen Teil gibt, was nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende Herr Puhle erklärt, dass eine neue Anfrage von AM Frau Schulte-Ostermann unter TOP 4.2.1 zu TOP 4.1 gestellt wurde.

Er teilt mit, dass die Anfrage in einer der nächsten Sitzungen schriftlich beantwortet werde.

AM Frau Schulte-Ostermann erkundigt sich, ob die Antwort zur nächsten Sitzung im Dezember fertig sei.

Die Geschäftsführung Frau Gladasch gibt zu bedenken, dass der Dezember schon bald sei. Teilt aber auch mit, dass versucht wird, die Antwort zur nächsten Sitzung vorzulegen.

AM Frau Schulte-Ostermann bittet den TOP 4.1.2 dann doch aufzurufen, weil eventuell auch andere Ausschussmitglieder noch ergänzende Anfragen dazu haben. Außerdem möchte sie zu ihrer Anfrage noch etwas sagen.

Der Vorsitzende Herr Puhle schlägt vor, die TOPs 5.1 und 8.1 gemeinsam zu behandeln.

Die geänderte Tagesordnung ist damit festgestellt.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

**zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.10.2025**

Der Vorsitzende Herr Puhle gibt bekannt, dass keine schriftlichen Änderungswünsche zur Niederschrift eingegangen sind. Er fragt bei den Ausschussmitgliedern nach, ob es mündliche Änderungswünsche zur Niederschrift der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.10.2025 gebe. Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

**zu 3 Anliegen der Jugend**

Es gibt keine Anliegen der Jugend.

**zu 4 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**zu 4.1 AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Ferienbetreuung im Ganztags an Schule für Kinder mit Behinderung als schulische Bildungsleistung anerkennen  
Vorlage: VO/2025/14388**

**Beschluss:**

Anfrage:

Wie und bis wann wird sichergestellt, dass die Ferienbetreuung im Rahmen des schulischen Ganztags für Kinder mit Behinderung in Lübeck – entsprechend § 3 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck, den Schulen und den jeweiligen Trägern – als Teilhabeleistung zur Bildung nach § 112 SGB IX und nicht als Leistung der sozialen Teilhabe nach § 113 SGB IX anerkannt und bewilligt wird, sodass eine gesonderte Antragstellung mit Einkommens- und Vermögensprüfung für die Ferienzeiten des Ganztags an Schule entfällt und betroffene Kinder und Familien nicht länger benachteiligt werden, und der damit verbundene Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention beendet wird?

Es wird aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Sommerferien um Beantwortung spätestens im Jugendhilfeausschuss am 03.07.2025, des Weiteren im Schulausschuss am 17.07.2025 und der nachfolgend noch vor der Sommerpause stattfindenden Bürgerschaft am 24.07.2025 gebeten.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	

<b>Abstimmungsergebnis</b>	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**Der Jugendhilfeausschuss hat den Anfrage zur Kenntnis genommen.**

**zu 4.1.1 Antwort auf Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Ferienbetreuung im Ganztage an Schule für Kinder mit Behinderung als schulische Bildungsleistung anerkennen (VO/2025/14388)  
Vorlage: VO/2025/14388-01**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Antwort auf Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (Fraktion Linke & GAL): Ferienbetreuung im Ganztage an Schule für Kinder mit Behinderung als schulische Bildungsleistung anerkennen (VO/2025/14388):

1. Wie und bis wann wird sichergestellt, dass die Ferienbetreuung im Rahmen des schulischen Ganztags für Kinder mit Behinderung in Lübeck – entsprechend § 3 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck, den Schulen und den jeweiligen Trägern – als Teilhabeleistung zur Bildung nach § 112 SGB IX und nicht als Leistung der sozialen Teilhabe nach § 113 SGB IX anerkannt und bewilligt wird, sodass eine gesonderte Antragstellung mit Einkommens- und Vermögensprüfung für die Ferienzeiten des Ganztags an Schule entfällt und betroffene Kinder und Familien nicht länger benachteiligt werden, und der damit verbundene Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention beendet wird?

Es wird aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Sommerferien um Beantwortung spätestens im Jugendhilfeausschuss am 03.07.2025, des Weiteren im Schulausschuss am 17.07.2025 und der nachfolgend noch vor der Sommerpause stattfindenden Bürgerschaft am 24.07.2025 gebeten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**Der Jugendhilfeausschuss hat die Antwort zur Kenntnis genommen.**

**zu 4.1.2 AM Juleka Schulte-Ostermann: Anfrage zu VO/2025/14388-01, Antwort auf die Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Ferienbetreuung im Ganztage an Schule für Kinder mit Behinderung als schulische Bildungsleistung anerkennen (VO/2025/14388)  
Vorlage: VO/2025/14691**

AM Frau Schulte-Ostermann bedankt sich für die Antwort unter TOP 4.1.1 bei der Verwaltung. Sie finde es gut, dass die Offenheit für das Thema Benachteiligung von Kindern mit Behinderung bestehe.

Für sie sei es jedoch nicht nachvollziehbar, warum am jetzigen Verfahren, wodurch Kinder mit Behinderung und Ihre Familien benachteiligt werde, festgehalten werde und nur eine zukünftige Gesetzesänderung, die Chancen biete, dass sich hierbei etwas ändern würde. Auch ist ihr die Einzelfallprüfung nicht ausreichend.

Wenn diskriminierendes Verwaltungshandeln, welches durch Gesetze zustande komme, gesehen würde, müsse dieses abgestellt werden. Es bestehe ein Ermessensspielraum und es müsse geschaut werden, wie das Verwaltungshandeln unter den geltenden Gesetzen angepasst werden könne, um Nachteile zu beheben.

AM Frau Schulte-Ostermann führt das Prozedere für die Beantragung und Bearbeitung aus. Sie bittet um Auskunft wann mit einer Beantwortung ihrer ergänzenden Anfrage gerechnet werden könne.

Frau Frenz erklärt, dass die Verwaltung die Anfrage so schnell wie möglich beantworten werde. Sie weist die Äußerung zum diskriminierenden Verwaltungshandlung zurück.

AM Frau Schulte-Ostermann verweist auf den Beirat für Menschen mit Behinderung Herrn Rösch, und bittet, dass dieser etwas zu diesem Thema sagen möge.

Der Vorsitzende Herr Puhle bittet Herrn Rösch sich dem Ausschuss vorzustellen.

Herr Rösch stellt sich vor und teilt mit, dass er als Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung da sei. Auch er bedankt sich bei der Verwaltung für die Antwort auf die Anfrage, mit der der Beirat nicht einverstanden sei. Für ein besseres Verständnis stellt Herr Rösch zwei Fragen zur Antwort. Zunächst fragt er, ob sich alles auf die Formulierung im Kooperationsvertrag Ganztage bezieht und zitiert daraus. Im Anschluss bezieht er sich auf die Antwort der Verwaltung. Seine zweite Frage bezieht sich auf die Einzelfallprüfung, die er bittet nochmal zu beantworten, um eventuell weitere Ausführungen machen zu können.

Frau Senatorin Frank führt dazu aus, dass die Ganztagsbetreuung an Grundschulen noch eine freiwillige Leistung der Kommune sei, welches sich ab dem 01.08.2026 für aufwachsende Jahrgänge ändern werde. Die Hansestadt Lübeck hat sich jedoch dazu entschieden, alle Schulkinder zu versorgen.

Sowohl in der bundespolitischen Debatte in Verbindung mit der geltenden Gesetzgebung (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) und Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)) ist man bestrebt, das Thema Inklusion im Ganztage an Schule zu regeln. Verwaltung bleibe an geltendes Recht gebunden und die Bundesgesetze sind umzusetzen.

AM Frau Schulte-Ostermann verwundert es, dass in der Antwort auf die Versicherungsgründe eingegangen werde. Sie zitiert Textpassagen aus einer Petition von 2018, die öffentlich zugänglich ist.

Der Vorsitzende Herr Puhle nimmt dazu Stellung und erklärt, dass Gesetzesänderungen auf Bundesebene vorgenommen werden müssen sowie was sich von 2018 bis heute geändert habe. Zum einen ist der Rechtsanspruch ins SGB VIII aufgenommen worden, so dass der der Jugendhilfeausschuss dafür zuständig sei.

Frau Senatorin Frank informiert darüber, dass die Gremien sie, auf Basis einer freiwilligen Leistung, bitten kann, eine Lösung zu entwickeln und diese dann aber mit finanziellen Mitteln zu hinterlegen

Frau Benecke-Benbouabdella berichtet von persönlichen Erfahrungen mit Ihrem Sohn, der eine Beeinträchtigung hat. Sie nimmt Bezug auf die Antragstellungen, die vor den Ferien immer wieder neu eingereicht werden müssen.

Herr Rösch erklärt aus Sicht des Beirates für Menschen mit Behinderung, dass der Schaden bei den Eltern liege. Diese sehen die Ursache aber nicht beim Bundes- oder Landesrecht, sondern beim ablehnenden Bescheid der Verwaltung. Er wünscht sich, dass sich die Kommune für die Eltern einsetzt und gegen das Bundes- und Landesrecht stellt. Jetzt haben die Eltern, nur die Möglichkeit zu klagen.

Frau Senatorin Frank berichtet, dass sie in der Vergangenheit auf Landesebene Reformen im SGB VIII mitgestaltet hat. Letzend Endes ist daraus dann das Kinder- und Jugendschutzgesetz (KJSG) 2021 entstanden. Weiter berichtet sie über die Lösung aller Kinder ins SGB VIII aufzunehmen und die Inklusion einheitlich umzusetzen. Die Argumente, die im Ausschuss vorgebracht werden, sind alle dort eingebracht worden. Sie teilt mit, dass 2028 das IKJHG in Kraft treten soll. Die Verhandlungen hierzu laufen bereits sehr lange.

AM Frau Schulte-Ostermann stellt eine ergänzende mündliche Anfrage, um von der Verwaltung die Ressourcen benannt zu bekommen.

"Ich bitte um Auskunft, welche Kosten für die Kommune entstehen würden, wenn die betreffende Maßnahme als freiwillige Leistung übernommen wird. Nach meiner Einschätzung betrifft dies nur einen begrenzten Teil der Schulkinder, sodass auf Grundlage der aktuellen Aktenlage relativ schnell ermittelt werden kann, wie viele Fälle tatsächlich anspruchsberechtigt sind. Für die politischen Entscheidungen ist es wichtig zu wissen, über welche Gesamtsumme wir dabei sprechen.

In diesem Zusammenhang bitte ich zudem um Informationen dazu, wie viele Arbeitsstunden die Verwaltungsmitarbeitenden für die Bearbeitung der entsprechenden Anträge – insbesondere wenn diese vor jeder Ferienzeit neu zu stellen sind – aufbringen müssen. Auch diese Verwaltungsaufwände sind mit Kosten verbunden.

Wir benötigen diese Angaben, um einschätzen zu können, ob eine Übernahme der Kosten durch die Kommune anstelle einer Erstattung durch das Land für die Verwaltung ein Nullsummen-Effekt wäre, also ob die Kommune zwar finanzielle Mittel bereitstellt, gleichzeitig aber Verwaltungskapazitäten in entsprechendem Umfang einspart.

Alternativ könnte es sein, dass bei Übernahme als freiwillige Leistung Mittel übrig bleiben, die im Gesamthaushalt der Hansestadt aufgefangen werden könnten. In beiden Fällen wäre zu prüfen, ob dadurch der bislang bestehende benachteiligende Zugang für betroffene Kinder zuverlässig beseitigt werden kann."

Der Vorsitzende Herr Puhle fragt nach, ob die Anfrage schriftlich nachgereicht werde. AM Frau Schulte-Ostermann bejaht dieses und bezieht sich auf die Tonbandaufzeichnung der Sitzung.

Frau Frenz gibt zu bedenken, dass die Anzahl der nichtgestellten Anträge nicht bekannt ist.

### **Beschluss:**

Es wird um schriftliche Antwort gebeten, welche konkreten Handlungsmöglichkeiten die Verwaltung ergreift – insbesondere im Rahmen vorhandener Ermessensspielräume – um die festgestellte und von der Verwaltung in VO/2025/14388-01 bestätigte Benachteiligung von Kindern mit Behinderung bei der Leistungsgewährung und Organisation der Ferienbetreuung

im Ganztage gegenüber Kindern ohne Behinderung zukünftig zu vermeiden und damit den geltenden gesetzlichen Diskriminierungsverboten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene unter gleichzeitiger Einhaltung der bestehenden Landes- und bundesrechtlichen Sozialgesetzgebung zu entsprechen?

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**Der Ausschuss hat die Anfrage bis zur Beantwortung vertagt.**

**zu 4.2 AM Andreas Zander (CDU): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge  
Vorlage: VO/2025/14354**

**Beschluss:**

Für dieses Jahr muss die Hansestadt Lübeck 6 Millionen Euro zusätzlich für die Unterbringung unbegleiteter Flüchtlinge aufbringen. Dazu stelle ich folgende Fragen:

- Um wie viele Personen handelt es sich?
- Welche Nationalitäten haben sie?
- Wo sind sie untergebracht?
- Wer kümmert sich um sie?
- Ist es richtig, dass täglich ca. 300 Euro pro Person aufgebracht werden müssen?
- Wenn ja: wie setzt sich diese Summe zusammen und an wen wird bezahlt?
- Wenn nein: wie hoch ist die Summe tatsächlich und wie setzt sich diese Summe zusammen, an wen wird bezahlt?
- Wie hoch ist die Gesamtsumme der Hansestadt Lübeck seit 2020 jährlich für diesen Personenkreis gewesen?
- Mit wie vielen weiteren Fällen rechnet die Stadt für die Jahre 2025, 2026 und 2027?

Die Antworten erbitte ich schriftlich.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

## Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

### zu 4.2.1 Antwort auf Anfrage des AM Andreas Zander (CDU): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (VO/2025/14354) Vorlage: VO/2025/14354-01

Frau Frank ergänzt zur Antwort, dass Herr Zander im Hauptausschuss (HA) eine Nachfrage gestellt habe, die noch nicht beantwortet sei. Die Nachfrage wird dann zur gegebenen Zeit im HA behandelt.

AM Herr Kerlin fragt nach, wie die derzeitige Situation sich darstelle und ob die Meldung zu rückläufigen Zahlen sich bemerkbar mache. Darüber hinaus möchte er gern aktuelle Zahlen bekommen.

Frau Frenz teilt mit, dass die Antwort auf die Nachfrage zum Protokoll des HA gegeben werde. Außerdem seien die Zahlen rückläufig und die Herkunftsländer entsprechen noch denen aus der Antwort.

#### **Beschluss:**

Antwort auf Anfrage des AM Andreas Zander (CDU): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Für dieses Jahr muss die Hansestadt Lübeck 6 Millionen Euro zusätzlich für die Unterbringung unbegleiteter Flüchtlinge aufbringen. Dazu stelle ich folgende Fragen:

- Um wie viele Personen handelt es sich?
- Welche Nationalitäten haben sie?
- Wo sind sie untergebracht?
- Wer kümmert sich um sie?
- Ist es richtig, dass täglich ca. 300 Euro pro Person aufgebracht werden müssen?
- Wenn ja: wie setzt sich diese Summe zusammen und an wen wird bezahlt?
- Wenn nein: wie hoch ist die Summe tatsächlich und wie setzt sich diese Summe zusammen, an wen wird bezahlt?
- Wie hoch ist die Gesamtsumme der Hansestadt Lübeck seit 2020 jährlich für diesen Personenkreis gewesen?
- Mit wie vielen weiteren Fällen rechnet die Stadt für die Jahre 2025, 2026 und 2027?

Die Antwort erbitte ich schriftlich.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.**

### zu 5 Berichte

**zu 5.1      Laufenden Geldleistung und kommunaler Mietkostenzuschuss in der Kindertagespflege, Anpassung der Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck**  
**Vorlage: VO/2025/14590-01**

Frau Senatorin Frank weist auf die Beantwortung und Entscheidung der Bürgerschaft hin.

AM Frau Schulte-Ostermann lobt, dass der erste Bericht ergänzt wurde. Der Bericht stelle die Kindertagespflegepersonen (KTPP) besser dar, als es in der Realität der Fall sei.

AM Frau Schulte-Ostermann zieht ihren Antrag unter TOP 8.1 zurück, weil er durch die Entscheidung der Bürgerschaft hinfällig sei.

AM Herr Kerlin fragt nach, wie mit Einzelfällen umgegangen werde, wenn der Mietkostenzuschuss nicht ausreichend wäre. Ob KTPP Kontakt mit den Vermietern aufnehmen werden.

Herr Krisat, der 3. Vorsitzende vom Verein Kindertagespflege e.V. meldet sich. Der Vorsitzende Herr Puhle fragt ob der Ausschuss der Anhörung von Herrn Krisat widerspricht. Der Ausschuss widerspricht dem nicht. Herr Krisat wünscht sich eine frühzeitige Information und Beteiligung beikommenden Änderungen.

Frau Senatorin Frank teilt mit, dass die Kommunikation mit den Betroffenen nun anstehe, da die Bürgerschaft erst letzte Woche darüber entschieden habe. Außerdem bittet sie um Verständnis, das die Aufbereitung Zeit brauche.

**Beschluss:**

Dem Jugendhilfeausschuss wurde in seiner Sitzung am 02.10.2025 zum Konsolidierungsvorschlag der Verwaltung berichtet, den Mietkostenzuschuss für die Kindertagespflege in angemieteten Räumlichkeiten ab dem Kindergartenjahr 2026/27 (01.08.2026) nicht mehr zu gewähren (VO/2025/14590).

Eine Anpassung der Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2025/26 ist seitens der Verwaltung in Vorbereitung. Sie soll die seit 2020 erfolgten Rechtsänderungen des KiTaG umsetzen. Dabei sind die von der HL gewährten, laufenden Geldleistungen (Anteil Sachaufwandspauschale nach § 44) zu würdigen und zu berücksichtigen, welche für die Ausgaben von Kindertagespflegepersonen für angemietete Räumlichkeiten zur Leistungserbringung gemäß KiTaG-S.H. bereits erbracht worden sind. Ferner hat eine jährliche Anpassung gemäß landesrechtlichen Vorgaben bzw. Erkenntnissen aus Evaluationen zu erfolgen.

Zum Bericht und Konsolidierungsvorschlag der Verwaltung hat der Verein „Kindertagespflege in Lübeck e.V.“, in dem sich ein Teil der betroffenen Kindertagespflegepersonen organisiert, Stellung genommen und diese Stellungnahme auf Nachfrage im JHA und der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgten mündliche Stellungnahmen von Kindertagespflegepersonen im JHA sowie Nachfragen im JHA und im Hauptausschuss. Diese führten zu vertieften Prüfungen seitens der Verwaltung und werden im beigefügten Berichte dargelegt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**Der Jugendhilfeausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen.**

**zu 6 Beschlussvorlagen**

Es liegt nichts vor.

**zu 7 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

Es liegt nichts vor.

**zu 8 Anträge von Ausschussmitgliedern**

**zu 8.1 AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Antrag zu: Bericht der Verwaltung zur laufenden Geldleistung und dem kommunalen Mietkostenzuschuss in der Kindertagespflege  
Vorlage: VO/2025/14612**

Der TOP wurde von der Antragstellerin zurückgezogen.

**Beschluss:**

**Betrifft lfd. Nr. 34 – Einsparung beim Mietkostenzuschuss für Kindertagespflegepersonen (VO/2025/14306)**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen und der Bürgerschaft empfehlen:

Die Streichung des bisherigen kommunalen Mietkostenzuschusses wird nur dann – ganz oder anteilig – umgesetzt, wenn die bisherige Förderung nachweislich in voller Höhe oder anteilig durch andere Finanzierungsquellen (z. B. Landesmittel gemäß KiTaG) ersetzt wird.

Eine Umsetzung ohne nachgewiesene Kompensation ist ausgeschlossen und nur in dem Umfang zulässig, in dem nachweislich eine Kompensation durch andere Mietkostenzuschüsse erfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Nachweis detailliert vorzulegen:

- an welcher Stelle eine explizite und neue, bei Einführung des kommunalen Mietkostenzuschusses noch nicht existierende Mietkostenerstattung erfolgt,
- durch wen und ab wann diese erfolgt,
- in welcher Höhe (Euro pro Stunde und Kind).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

<b>zu 9      Verschiedenes</b>
--------------------------------

AM Herr Kerlin stellt eine Frage bezüglich der Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss. Der Vorsitzende Herr Puhle erklärt die Geschlechterparität. Bei Neuwahlen muss der Tauschende versuchen die Parität wiederherzustellen. Da nach der Wahl der KEV / SEV die Geschlechterparität nicht hergestellt sei, werde die Geschäftsführung eine Vorlage für den Senat und die Bürgerschaft anfertigen, in der die Problematik dargestellt werde.

AM Herr Kerlin erkundigt sich nach dem Bericht zur Sozialstaffelung der Beiträge in den Kindertagesstätten (KITA).

Frau Senatorin Frank teilt mit, dass der Bericht noch in Arbeit sei.

Frau Benecke-Benbouabdella fragt nach dem Sachstand des Beitragsrechners.

Dazu wird im Jour fixe mit der der Kreiselternervertretung berichtet.

<b>zu 10      Ende des öffentlichen Teils</b>
---

Der Vorsitzende schließt um 17.12 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 17.14 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

<b>zu 16      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Bürgermeister wird beauftragt den Mietvertrag für die städtische Kindertageseinrichtung Am Behnckenhof 60a, ab dem 01.02.2027 für die Laufzeit von 25 Jahren mit der Verlängerungsoption von stets 5 Jahren abzuschließen.

Lübeck, den 10. März 2026

Jörn Puhle  
Vorsitzende/r

Herr Jean-Pierre Roux  
Protokollführung